

Kittels und ordnet sich selbst einem Verständnis des schulischen Unterrichts als „*Lehre vom Wort Gottes*“¹⁵⁹, als „evangelische Unterweisung“¹⁶⁰ zu. Zur Fachbezeichnung führt er aus:

Wir haben bisher den Namen „evangelischer Religionsunterricht“ gebraucht, allerdings in Anführungszeichen gesetzt. Dieser Name wird auf Grund der Erfahrungen der Kirche in den letzten Jahrzehnten und auf Grund der neueren theologischen Besinnung als unzutreffend empfunden.¹⁶¹

4.3 Hans Stock – »Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht« (1959)

1959 erscheinen die „Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht“¹⁶² des Göttinger evangelischen Religionspädagogen *Hans Stock* (1904–1991).¹⁶³ Dieser liefert darin einen der bis heute meistzitierten¹⁶⁴ Belege für das »Religionsstunden-Ich«. Wie *Burkert* ereilte jedoch auch ihn das Schicksal, bisweilen unter falschem Vornamen, z. B. als „Heinrich Stock“¹⁶⁵, geführt zu werden. Anders als bei *Schieder* und *Burkert* handelte es sich bei *Stock* aber um einen Autor, welcher „der ‚Evangelischen Unterweisung‘ als religionsdidaktischem Konzept *durchweg* skeptisch bis ablehnend

159 BURKERT, Methodik des kirchlichen Unterrichts (1951), 16, Hervorhebung im Original.

160 EBD., 17.

161 EBD., 15f.

162 Hans STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht, Gütersloh: Carl Bertelsmann 1959.

163 Zu Person und Werk vgl. Bernd SCHRÖDER, Keine Religionsdidaktik ohne inneres Verständnis der Lehrenden zur „Sache“ und ohne theologische Hermeneutik – Hans Stock (1904–1991), in: DERS. (Hg.), Göttinger Religionspädagogik. Eine Studie zur institutionellen Genese und programmatischen Entfaltung von Katechetik und Religionspädagogik am Beispiel Göttingen. unter Mitarbeit von Florian Dinger, Moritz Emmelmann, Monika E. Fuchs, Urte M. Götte, Elisabeth Hohensee und Lukas Steinbeck (= Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 25), Tübingen: Mohr Siebeck 2018, 213–244.

164 Vgl. Wolfgang RITZEL, Versuch einer bildungstheoretischen Rechtfertigung des Religionsunterrichts, in: DERS. (Hg.), Der Religionsunterricht in der Höheren Schule, Ratingen: A. Henn 1965, 5–20, hier 20; vgl. Günter STACHEL, Eine Wende im Bibelunterricht? Überblick über die gegenwärtige Situation der Bibelkatechetik, in: Herder Korrespondenz 21.10 (1967), 475–482, hier 479; vgl. Godwin LÄMMERMANN, Religionspädagogik im 20. Jahrhundert. Prüfungswissen Theologie (= Kaiser-Taschenbücher 160), Gütersloh: Chr. Kaiser 1994, 83; vgl. Matthias HAHN, Evangelische Religion im schulischen Wahlpflichtbereich Religion – Ethik. Studien zur Einführung des Evangelischen Religionsunterrichts in Mitteldeutschland, Münster: Waxmann 2009, 116; vgl. Rudolf ENGLERT/Elisabeth HENNECKE/Markus KÄMMERLING, Innenansichten des Religionsunterrichts. Fallbeispiele – Analysen – Konsequenzen, München: Kösel 2014, 169; vgl. Michael ROTH, Art. Das Religionsstunden-Ich, in: Wissenschaftlich-Religionspädagogisches Lexikon im Internet (WiReLex), 2018, URL: <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/200389/> (besucht am 30. 01. 2024).

165 Joachim KUNSTMANN, Religionspädagogik. Einführung und Überblick (= utb 2500), 3. überarbeitete u. erweiterte Auflage, Tübingen: Narr Francke Attempto 2021, 81.

gegenüber stand¹⁶⁶. Auch Kittels Forderung entsprach er nicht und verwendete durchgängig die Fachbezeichnung „Religionsunterricht“¹⁶⁷. Ihm zufolge sei „[d]ie besonders seit 1945 verbreitete Forderung einer »verkündigenden Unterweisung« [...] wohl gar geeignet, die sachlichen Spannungen zwischen theologischer Exegese und unterrichtlicher Bibelauslegung erneut zu verschleiern.“¹⁶⁸ Es dürfe nicht das Ziel eines schulischen Religionsunterrichts sein, „die biblische Verkündigung unmittelbar und ohne wirkliche Übersetzung als Verkündigung an den Schüler und an den heutigen Menschen »weiterzugeben«.“¹⁶⁹ Stock ist es vielmehr „daran gelegen, einige wichtige Gesichtspunkte der neueren historisch-kritischen Exegese [...] in ihrer Bedeutung für den biblischen Unterricht zu untersuchen.“¹⁷⁰ Allerdings war er „radikalen Vertretern der Problemorientierung“¹⁷¹ nicht minder abgeneigt. Bultmanns Theologie für den Religionsunterricht fruchtbar machend, versteht er „Religionspädagogik als *theologisch-hermeneutische Disziplin*“¹⁷² und gilt damit als einer der „Köpfe dessen, was rückblickend ‚hermeneutischer Religionsunterricht‘ genannt wird.“¹⁷³ Die „historisch-kritische Fragestellung [...] Exegese und Interpretation“¹⁷⁴ sollte statt „einer auf direkte Verkündigung bedachten Erbaulichkeit“¹⁷⁵ im Zentrum stehen. Ein Unterricht, in dem man „die Texte dem schon mitgebrachten Deutungsschema unter[ordnet] und [...] als Material und Beleg für eine lehrhaft-kerygmatische Unterweisung“¹⁷⁶ benutzt, könne zwar „in großem Ernst und mit persönlichem Nachdruck erfolgen – sachlich wird er nicht ausreichen“¹⁷⁷, so Stock. Um diese Übersetzungsarbeit gegenüber den Lernenden leisten zu können, müssten zunächst die Lehrenden zu einer objektiven Einschätzung der Rahmenbedingungen religiöser Bildung am Lernort Schule bereit sein:

Der Religionslehrer hat es in der Regel mit der großen Zahl der »ungläubigen« älteren Schüler zu tun, die sich mit einer ihnen etwa zugemuteten Zweigleisigkeit von Denken und Glauben nicht abfinden, die dann oft genug den von außen auf sie eindringenden Vorurteilen und Sentenzen verfallen und schließlich mit der Sache, welche der Religionsunterricht vertritt, weil diese sie »nichts angeht«, »fertig« sind, ohne je erfahren zu haben, an welcher Stelle die Entscheidungen denn wirklich fallen. Es ist nicht gelungen, ihnen zugleich verständlich zu machen, daß die biblischen Texte nur aus ihrer eigenen Zeit heraus zu begreifen und wie sie dennoch lebendiges Wort an uns

166 SCHRÖDER, Keine Religionsdidaktik ohne inneres Verständnis der Lehrenden zur „Sache“ und ohne theologische Hermeneutik – Hans Stock (1904–1991) (2018), 238, Hervorhebung im Original.

167 STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959), 47.

168 EBD., 5.

169 EBD.

170 EBD.

171 SCHRÖDER, Keine Religionsdidaktik ohne inneres Verständnis der Lehrenden zur „Sache“ und ohne theologische Hermeneutik – Hans Stock (1904–1991) (2018), 239.

172 EBD., 226, Hervorhebung im Original.

173 EBD., 227.

174 STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959), 15.

175 EBD.

176 EBD.

177 EBD.

und unsere Zeit sind. Beiden Gesichtspunkten wird der Religionsunterricht umfassend gerecht werden müssen, wenn am Ende nicht Fehllösungen und Fehlhaltungen entstehen sollen. Der Religionsunterricht weiß sich dafür verantwortlich, daß unter den schulentlassenen Jugendlichen, obwohl sie jahrelang schulischen und kirchlichen Religionsunterricht genossen haben, weithin keine klaren und begründeten Vorstellungen vom christlichen Glauben bestehen.¹⁷⁸

Letztere könnten demzufolge nur erreicht werden, wenn Inhalte weder unreflektiert übernommen noch unreflektiert abgelehnt werden. Für die Benennung der unauthentischen Übernahme verwendet *Stock* sodann ausgerechnet den von *Schieder* und *Burkert* im Rahmen völlig anderer Konzeptionen verwendeten Begriff des »Religionsstunden-Ichs«:

Der Schüler soll im Religionsunterricht unter allen Umständen er selbst bleiben dürfen. Wir wollen nach Kräften vermeiden, daß er sich in ein Religionsstunden-Ich verwandelt und in eine für ihn unwirkliche geistige Welt nur einpaßt und hineinsteigert. Das schließt nicht aus, daß der Schüler die biblisch-christliche Sprache redet. Es ist unvermeidlich, daß er sie, indem er sie lesen und verstehen lernt, in gewissem Umfang auch spricht. Dieser Sprachgebrauch aber bedarf ständig der Übersetzung; daß dies nicht nur eine Frage der Terminologie ist und nicht schon gelöst ist, wenn Lehrer und Schüler einen möglichst modernen Jargon reden, weiß jeder Lehrer, der sich müht, das Evangelium sachgerecht und gegenwartsnah zu verdeutlichen. Für den theologisch gebildeten Lehrer ist der Schüler stets die lebendige Erinnerung daran, daß es auch im interpretierenden Bibelunterricht um Gegenwart geht. Wird der Lehrer seine Schüler in diesem Sinn wirklich gewahr – was gar nicht selbstverständlich ist –, so wird seine Sprache »lebensnah« und »aktuell«, ohne Vorsatz und Methode. Die Sachinterpretation wird dann von selbst auf heutiges Denken Bezug nehmen.¹⁷⁹

Hier begegnet bereits eine differenzierte Auseinandersetzung mit einem beobachteten Phänomen, das es zu „vermeiden“¹⁸⁰ gelte. Dabei fällt auf, dass Verstehen und (Nach-)Sprechen einer „biblisch-christliche[n] Sprache“¹⁸¹ für *Stock* nicht das Problem, sondern vielmehr einen obligatorischen Bestandteil des Lernprozesses darstellen. Nur wenn dieses Sprechen im Anschluss nicht reflektiert wird, würde sich der „Schüler [...] in ein Religionsstunden-Ich verwandel[n]“¹⁸².

Auch für *Hans Stock* lassen sich nun Vermutungen darüber anstellen, wie der Begriff in seinen Wortschatz gelangte.¹⁸³ Zunächst ist festzuhalten, dass weder *Schieder* noch *Burkert* in seinem Werk genannt werden, auch die *schiederschen* Begriffe der Opposition

178 *Stock*, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959), 16.

179 *Ebd.*, 47.

180 *Ebd.*

181 *Ebd.*

182 *Ebd.*

183 1962 wird er ihn abermals verwenden, vgl. *Hans Stock*, Biblischer Unterricht – Hinweise für den Lehrer zur Vorbereitung und Planung, in: Der evangelische Erzieher. Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 14.4 (1962), 112–114, hier 113.

bzw. Oppositionsstufe finden keine Verwendung. Ob dies auf Unkenntnis, lokale Verbreitungsgrade oder eine bewusste Entscheidung, gerade diese beiden mit der »Evangelischen Unterweisung« verbundenen Autoren nicht zu Wort kommen zu lassen, zurückzuführen ist, muss offenbleiben. Zweifelsohne besteht die Möglichkeit, dass *Stock* dem Begriff eher beiläufig begegnete, wird er doch bereits 1956 als »klassisch«¹⁸⁴ und religionspädagogisches »Allgemeingut«¹⁸⁵ bezeichnet. Auch scheint er Mitte der 1950er Jahre derart geläufig, dass andere Wendungen an ihn erinnern können. So schreibt der sächsische Pfarrer *Arthur Johannes Kupfer* (1905–2003), *Oskar Ziegner* (1892–1963) habe »beiläufig einmal den Begriff des Echo-Unterricht geprägt«¹⁸⁶, wobei dieser Begriff »nicht gerade glücklich gewählt«¹⁸⁷ sei, erinnere er doch »ein wenig peinlich an das ‚Religionsstunden-Ich‘ der Kinder«¹⁸⁸. *Stock* erwähnt 1959 zwar nicht diesen Aufsatz *Kupfers*, wohl aber den unmittelbar davor abgedruckten Artikel »Die Bedeutung der Leitfragen und Antworten im thüringischen Lehrplanentwurf für die Christenlehre«¹⁸⁹ *Ziegners*.¹⁹⁰ So ist es nicht auszuschließen, dass das »Religionsstunden-Ich« auf einem dieser Wege zu *Stock* gelangte.

Ein direktes Verbindungselement stellt die Schrift »Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen«¹⁹¹ von *Helmut Angermeyer* (1912–1992) dar, die *Stock* kritisch betrachtet¹⁹² und im Literaturverzeichnis angibt.¹⁹³ In jener stellt der Autor – nur vier Seiten vor den durch *Stock* zitierten Passagen – die rhetorische Frage, wie Lehrende »die wirklichen Empfindungen der Jugendlichen im religiösen Bereich kennen[lernen]«¹⁹⁴ könnten, schließlich seien diese »bekanntlich meist ganz anders, als die Äußerungen in der Unterrichtsstunde, das sogenannte ‚Religionsstunden-Ich‘, erkennen lassen.«¹⁹⁵ Auffällig ist die in diesen Zeilen begegnende sowohl verbale als auch formale Distanzierung. *Angermeyer* nennt es das »sogenannte ‚Religionsstunden-Ich«¹⁹⁶, wobei er letztere Bezeichnung in Anführungszeichen setzt, welche aber nicht mit einem Quellenbeleg versehen werden. Somit verknüpft er den Begriff nicht mit einem bestimmten Urheber bzw. einer etablierten Definition, sondern weist ihn vielmehr als Sonderfall religionspädagogo-

184 GRAFFMANN, Katechetik und Pädagogik (1956), 103.

185 EBD.

186 JOHANNES KUPFER, Kritische Untersuchung der Leitfragen im thüringischen Christenlehre=Plan und ihrer Voraussetzungen (1. Teil), in: Die Christenlehre. Zeitschrift für den katechetischen Dienst 9.10 (1956), 309–323, hier 312.

187 EBD.

188 EBD.

189 OSKAR ZIEGNER, Die Bedeutung der Leitfragen und Antworten im thüringischen Lehrplanentwurf für die Christenlehre, in: Die Christenlehre. Zeitschrift für den katechetischen Dienst 9.10 (1956), 303–309.

190 Vgl. STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959), 62.

191 HELMUT ANGERMEYER, Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode (= Hilfsbücher für den kirchlichen Unterricht 11), München: Chr. Kaiser 1957.

192 Vgl. STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959), 36–38.

193 Vgl. EBD., 253.

194 ANGERMEYER, Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode (1957), 86.

195 EBD.

196 EBD.

gischen Schreibens und Sprechens aus. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch dieser Verwendung *Schieder* und/oder *Burkert* zugrunde liegen. Explizit verweist *Angermeyer* auf die Sachstufen *Schieders*,¹⁹⁷ dessen „Oppositionsstufe“¹⁹⁸ er – im Gegensatz zu *Burkert* – zitiert und für die eigenen Lehrskizzen berücksichtigt.¹⁹⁹ Auch auf *Burkert* nimmt er Bezug,²⁰⁰ darüber hinaus erscheinen die Bücher „Methodik des kirchlichen Unterrichts“²⁰¹ und „Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen“²⁰² in gleicher Reihe. *Angermeyer*, dem 1982 würdigend eine „religionspädagogisch überregionale Bedeutung“²⁰³ bescheinigt werden wird, war Studienrat, anschließend Studienprofessor am Neuen Gymnasium in Bamberg.²⁰⁴ Über ein Jahrzehnt gehörte er zum „Herausgeberkreis des Evangelischen Erziehers“²⁰⁵. Zudem ist auch er mit Neuendettelsau verbunden: An der Augustana-Hochschule ist er von 1967 bis 1978 Professor für Praktische Theologie,²⁰⁶ 1971 wird er auf zwei Jahre zum Rektor gewählt.²⁰⁷ *Angermeyers* „lange Tätigkeit als Lehrer, Pfarrer und Professor“²⁰⁸ ist von einem Ringen um tragfähige Konzeptionen eines schulischen (evangelischen) Religionsunterrichts geprägt. Zunächst klar der »Evangelischen Unterweisung« zuzuordnen, stellt er 1962 dezidiert die Frage „Religionsunterricht oder Evangelische Unterweisung?“²⁰⁹ Auch wenn er – der Forderung *Kittels* widersprechend – in der Folge das schulische Unterrichtsfach als »Religionsunterricht« oder schlicht »RU« betiteln wird,²¹⁰ definiert er diesen 1962 noch als „evangelische Unterweisung im strengen Sinn.“²¹¹ In der Ausarbeitung der »Evangelischen Unterweisung« für

-
- 197 Vgl. ANGERMEYER, Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode (1957), 41.112.
- 198 EBD., 179.
- 199 Vgl. EBD., 134.141.
- 200 Vgl. u. a. EBD., 19–23.179.
- 201 BURKERT, Methodik des kirchlichen Unterrichts (1951).
- 202 ANGERMEYER, Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode (1957).
- 203 Rainer LACHMANN, Vorwort, in: DERS. (Hg.), Religionsunterricht als religionspädagogische Herausforderung. Festschrift für Helmut Angermeyer zum 70. Geburtstag am 7.2.1982 (= Religionspädagogik heute 9), Aachen: Rph 1982, 9–11, hier 10.
- 204 Vgl. ANGERMEYER, Die evangelische Unterweisung an höheren Schulen. Grundlegung und Methode (1957), 7.
- 205 LACHMANN, Vorwort (1982), 10.
- 206 Vgl. Gerhard MONNINGER, Kontinuierlicher Umbruch: 1956–1986, in: Jörg DITTMER (Hg.), Theologie auf dem Campus. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, Neuendettelsau: Augustana-Hochschule 1997, 33–57, hier 45.
- 207 Vgl. EBD., 42.
- 208 Klaus WEGENAST, HELMUT ANGERMEYER – dem Siebzigjährigen, in: Der evangelische Erzieher. Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 34.3 (1982), 200–201, hier 200.
- 209 Helmut ANGERMEYER, Religionsunterricht oder Evangelische Unterweisung? Zum Unterricht an höheren Schulen, in: Monatschrift für Pastoraltheologie zur Vertiefung des gesamten pfarramtlichen Wirkens 51 (1962), 235–243.
- 210 Vgl. Rainer LACHMANN, Bibliographie Helmut Angermeyer, in: DERS. (Hg.), Religionsunterricht als religionspädagogische Herausforderung. Festschrift für Helmut Angermeyer zum 70. Geburtstag am 7.2.1982 (= Religionspädagogik heute 9), Aachen: Rph 1982, 155–163, hier 156–158.
- 211 ANGERMEYER, Religionsunterricht oder Evangelische Unterweisung? Zum Unterricht an höheren Schulen (1962), 240.

„Volks- und Realschulen“²¹² stellt Angermeyer schließlich heraus, dass „[d]ie Schüler [. . .] gern zum Ausweichen vor der Realität durch Flucht in das ‚Religionsstunden-Ich‘ [neigen] und [. . .] ein unwahrhaftiges frommes Schauspiel [vollziehen]“²¹³. Interessanterweise wird sich die Bezeichnung als »Religionsstunden-Ich« in den späteren, sich vom Konzept der »Evangelischen Unterweisung« lösenden Publikationen des Autors, in denen bspw. der »thematisch-problemorientierte Religionsunterricht« in den Blick genommen wird, nicht mehr finden.

An der Begriffsübernahme durch *Hans Stock* kann somit ein zentrales Merkmal der Bezeichnung »Religionsstunden-Ich« gezeigt werden, welches diese gleichsam fundamental von *Freuds* »Über-Ich«²¹⁴ unterscheidet: die Eigendynamik. *Schieder* traf mit dieser Formulierung wohl einen religionspädagogischen Nerv und benannte eine Vermutung, die von vielen geteilt wurde – eine kontextabhängige, auf den schulischen Religionsunterricht bezogene Unauthentizität der Lernenden. Dabei wird der Begriff in den nachfolgenden Jahr(zehn)en aber weder mit ihm (oder einem anderen Autor) als Urheber oder einer bestimmten Konzeption verknüpft. Vielmehr löst er sich immer weiter vom eigentlichen Ursprungs-kontext, den Personen *Schieder* und *Burkert* oder dem Konzept einer »Evangelischen Unterweisung« und erweist sich als multipel anschlussfähig, da er unterschiedlich gefüllt und verstanden werden kann. Vor allem aber scheint er – im Gegensatz zu den bis dahin verwendeten Metaphern und Bezeichnungen – zumindest im religionspädagogischen Kontext wenig erklärungsbedürftig und besonders einprägsam zu sein, und zwar in beiden Konfessionen.

4.4 Günter Stachel – »Eine Wende im Bibelunterricht?« (1967)

Um »eine Wende vom verkündigenden zum auslegenden (»hermeneutischen«) Religionsunterricht«²¹⁵ bemühte sich seit den späten 1950er Jahren evangelischerseits neben *Stock* vor allem *Martin Stallmann* (1903–1980).²¹⁶ *Stock* zufolge bedürfe »gerade die im Unterricht geübte Textinterpretation hermeneutischer Leitlinien, die ins Bewußtsein des Schülers treten.«²¹⁷ Auch abseits einer universitären Bibelwissenschaft müsse das

212 Helmut ANGERMEYER, *Didaktik und Methodik der evangelischen Unterweisung besonders an Volks- und Realschulen* (= Hilfsbücher für den kirchlichen Unterricht 13), München: Chr. Kaiser 1965.

213 EBD., 180f.

214 FREUD, *Das Ich und das Es* (1923), 30f.

215 Ulrich KROPAČ, *Die hermeneutische Konzeption: Religionsunterricht als Auslegung*, in: Georg HILGER/Stephan LEIMGRUBER/Hans-Georg ZIEBERTZ (Hg.), *Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf*, vollständig überarbeitete Neuausgabe 2010, 3. Auflage (= 8. Auflage der 1. Auflage 2001), München: Kösel 2013, 47–49, hier 48.

216 Zu Person und Werk vgl. Moritz EMMELMANN, *Existenziale Interpretation in der Erziehung zu Freiheit und Verantwortung – Martin Stallmann (1903–1980)*, in: Bernd SCHRÖDER (Hg.), *Göttinger Religionspädagogik. Eine Studie zur institutionellen Genese und programmatischen Entfaltung von Katechetik und Religionspädagogik am Beispiel Göttingen*. unter Mitarbeit von Florian Dinger, Moritz Emmelmann, Monika E. Fuchs, Urte M. Götte, Elisabeth Hohensee und Lukas Steinbeck (= *Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart* 25), Tübingen: Mohr Siebeck 2018, 245–268.

217 STOCK, *Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht* (1959), 38.